

Antrag des Hamburger Hockey-Verbandes
auf **Änderung der Beitragsordnung**
zur Mitgliederversammlung 2020

Der Vorstand des Hamburger Hockey-Verbandes, vertreten durch den Präsidenten Ingo Heidebrecht, beantragt die Änderung des § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung hinsichtlich der Gebühren für die Abnahme von Q-Lizenzen:

Die Gebühren für die Abnahme von Q-Lizenzen sollen künftig in Höhe von 50,00 € je Teilnehmer erhoben werden; davon ein Anteil von 30,00 € für den praktischen und ein Anteil von 20,00 € für den theoretischen (Regelkunde-) Lehrgangsteil.

Bei Nichterscheinen angemeldeter Teilnehmer ohne rechtzeitige Absage wird eine Strafgebühr von € 50,00 je Teilnehmer erhoben.

Die genannten Gebühren sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.

Begründung:

Die Durchführung von Q-Lizenz-Schiedsrichter-Lehrgängen ist aufwendig und kostspielig. Die eingesetzten Lehrgangsteilnehmer erhalten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lehrgänge Aufwandsentschädigungen, die zwischen 50,00 € und 100,00 € je Tag liegen. Für die Durchführung von praktischen Q-Lizenz-Schiedsrichter-Lehrgängen sind an zwei Tagen jeweils drei bis fünf Lehrgangsteilnehmer erforderlich, so dass Kosten von 300,00 € bis 600,00 € anfallen. Für Regelkundelehrgänge sind i. d. R. zwei Lehrgangsteilnehmer im Einsatz, für die Aufwandsentschädigungen von zusammen 160,00 € anfallen. Dem gegenüber steht die Kostenbeteiligung von bisher 30,00 € je Teilnehmer. Bei einer Beteiligung von durchschnittlich zehn Teilnehmern je Lehrgang steht damit eine Einnahme von 300,00 € einer Belastung von 460,00 € bis 760,00 € gegenüber.

Wenngleich der Hamburger Hockey-Verband neben der Förderung talentierter Hockeyspieler auch die Fortbildung und Schulung von Nachwuchs-Schiedsrichtern als seine Aufgabe ansieht, ist eine Anpassung der Gebühren im Sinne einer höheren Belastung derer, die den Nutzen aus der Schiedsrichterausbildung ziehen, als gerechtfertigt anzusehen, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bezahlung unserer Schiedsrichterausbilder, anders als die unserer Landestrainer, keinerlei Förderung aus öffentlichen Mitteln erfährt.

Der Erhebung einer Strafgebühr bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers liegt der Sachverhalt zugrunde, dass die Teilnehmerzahl an den Lehrgängen begrenzt ist und insofern die Blockierung eines Teilnehmerplatzes als unsportlich zu bestrafen ist.

Hamburg, den 4.5.2020

Hamburger Hockey-Verband e. V.
Ingo Heidebrecht, Präsident